

BESCHLUSSVORLAGE V0904/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	13.10.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	21.11.2023	Vorberatung	
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neuausrichtung der Vergabe des Jazzförderpreises
 Änderungen der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt
 Änderungen der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen
 (Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

1. Dem Vorschlag für die zukünftige Vergabe des Jazzförderpreises wird zugestimmt. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Stadtrat auf Vorschlag des Kulturbeirates.

2. Die Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt vom 14. Dezember 2021 wird wie folgt angepasst:

§ 1, 2. Absatz erhält folgende Fassung:

Außerdem berät der Kulturbeirat jährlich über die kulturellen Auszeichnungen (Kultur- oder Kunstpreis, Kunstförderpreis, Klassikförderpreis, Jazzförderpreis) und unterbreitet dem Stadtrat einen Vorschlag für die Vergabe der vorgenannten Preise (siehe hierzu die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen).

§ 2, Punkt 1

Bei der Zusammensetzung und Mitgliedschaft wird der Spiegelstrich „der Festivalleiter/die Festivalleiterin der Ingolstädter Jazztage“ durch den Spiegelstrich „der Leiter/die Leiterin des Sachgebiets Urbankultur des Kulturamtes (Leitung Ingolstädter Jazztage)“ ersetzt.

3. Die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12. Dezember 1996, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrats vom 14.12.2021, werden

wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Ingolstadt verleiht jährlich einen Kultur- oder Kunstpreis, der mit jeweils 6.000,00 EUR dotiert ist. Zusätzlich zum Kultur- oder Kunstpreis können jährlich ein mit 3.000,00 EUR dotierter Kunstförderpreis, ein mit 3.000,00 EUR dotierter Klassikförderpreis sowie ein mit 5.000,00 EUR dotierter Jazzförderpreis verliehen werden.

Außerdem verleiht die Stadt Ingolstadt im zweijährigen Rhythmus einen Marieluise-Fleißer-Preis, der mit 10.000,00 EUR dotiert ist (siehe hierzu die Statuten für die Verleihung des Marieluise-Fleißer-Preises vom 03. Dezember 2014 in der jeweils geltenden Fassung).

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Nr. 5 eingefügt:

Der Jazzförderpreis wird verliehen als Anerkennung für Leistungen auf dem Gebiet der Jazz-Musik. Gewürdigt wird nicht ein bestimmtes Werk, sondern die künstlerische Persönlichkeit, deren Schaffen eine fortschreitende Entwicklung verspricht.

Ausgezeichnet werden können Jazzmusiker/-innen bis 30 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen darf diese Altersbegrenzung überschritten werden) oder ein Jazz-Ensemble (grundsätzlich ohne Altersbegrenzung), die sich besonders um den Jazz in der Region Ingolstadt verdient gemacht oder einen besonders qualifizierten künstlerischen Beitrag zum Jazz in der Region Ingolstadt geliefert haben.

Als Zeichen der Professionalität müssen der/die Preisträger/-in von (Jazz-)Musik leben oder die klare Zielsetzung vorweisen, dies künftig zu tun.

b) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6; die bisherige Nr. 6 wird Nr. 7.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Aktuelle Herangehensweise:

Gemäß den Stadtratsbeschlüssen vom 16.04.2015 (V0187/15) und vom 28.10.2021 (V0803/21) gelten derzeit folgende Rahmenbedingungen für die Vergabe des Jazzförderpreises:

Zielsetzung und Kriterien:

Der Jazzförderpreis dient der Förderung und Etablierung des Jazz im Kulturleben Ingolstadts und würdigt außergewöhnliche Leistungen auf diesem Gebiet.

Mit dem Preis (Preisgeld i. H. von 5.000 EUR) werden Jazzmusiker/-innen bis 30 Jahren oder ein Jazz-Ensemble (ohne Altersbegrenzung) ausgezeichnet, die sich besonders um den Jazz in der Region Ingolstadt verdient gemacht oder einen besonders qualifizierten künstlerischen Beitrag zum Jazz in der Region Ingolstadt geliefert haben.

Mitglieder der Jury:

Wolfgang Haffner	Schirmherr
Christian Diener	Ingolstädter Musiker & Jazzförderpreisträger 2006
Jan Rottau	Seit 1996 Festivalleiter der Ingolstädter Jazztage, Ehrenmitglied der Jazzfreunde Ingolstadt e.V.
Charly Böck	Ingolstädter Musiker & Jazzförderpreisträger 1995 & Musikbeirat Jazzfreunde Ingolstadt e.V.
Robert Aichner	Vorstand Jazzfreunde Ingolstadt e.V. mit Schwerpunkt Nachwuchsförderung, Musiklehrer + Verantwortlicher der Jazzabteilung am Reuchlin- Gymnasium Ingolstadt, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Jazz an Schulen Bayern,

Jeweils der letzte Preisträger des Jazzförderpreises

Je ein Vertreter der Fraktionen des Stadtrates

Gabriel Engert	Referent für Kultur und Bildung
Tobias Klein	Leiter Kulturamt

Vorschlagsrecht für den Jazzförderpreis

- Mitglieder der Fachjury
- Vorstand der Jazzfreunde Ingolstadt e.V.

Das Preisgeld i. H. von 5.000 EUR wird je zur Hälfte gesponsort von der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt und der AUDI AG.

Zukünftige Herangehensweise:

Der neu gegründete Kulturbeirat berät derzeit bereits über die meisten anderen kulturellen Auszeichnungen (Kultur- oder Kunstpreis, Kunstförderpreis, Klassikförderpreis) und unterbreitet dem Stadtrat einen Vorschlag für die Vergabe der vorgenannten Preise.

Daher ist es nur folgerichtig, künftig auch hinsichtlich des Jazzförderpreises den Kulturbeirat als Beratungsgremium für die Vergabe einzusetzen.

Für die Erarbeitung eines Vorschlags eines/einer Jazzförderpreisträger/-in soll durch den Kulturbeirat eine Arbeitsgruppe aus bis zu 5 lokalen Fachleuten unter Leitung des Sachgebietsleiters Urbankultur benannt werden. Der Arbeitskreis erarbeitet einen Vorschlag, der in den Kulturbeirat eingebracht wird. Der Kulturbeirat ist berechtigt, weitere Kandidaten/-innen vorzuschlagen.

Im Zuge der Neukonstitution der Jury sowie der Anpassung des Verfahrens werden auch Zielsetzung und Kriterien zur Vergabe des Preises neu gefasst:

Der Jazzförderpreis dient der Förderung und Etablierung des Jazz im Kulturleben Ingolstadts und würdigt außergewöhnliche Leistungen auf diesem Gebiet.

Mit dem Preis (Preisgeld i. H. von 5.000 EUR) werden Jazzmusiker/-innen bis 30 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen darf diese Altersbegrenzung überschritten werden) oder ein Jazz-Ensemble (grundsätzlich ohne Altersbegrenzung) ausgezeichnet, die sich besonders um den Jazz in der Region Ingolstadt verdient gemacht oder einen besonders qualifizierten künstlerischen Beitrag zum Jazz in der Region Ingolstadt geliefert haben.

Als Zeichen der Professionalität müssen der/die Preisträger/-in von (Jazz-)Musik leben oder die klare Zielsetzung vorweisen, dies künftig zu tun.

Mit diesem Beschluss kann die bisherige Jury (s. o. unter aktuelle Herangehensweise) zur Vergabe des Jazzförderpreises aufgelöst werden, ihre Aufgaben werden dem Kulturbeirat übertragen. Dadurch werden die Kompetenzen und Aufgaben in einem Gremium gebündelt.

Die in Nr. 2 des Antrags dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung des Kulturbeirats sowie die in Nr. 3 des Antrags dargestellten Änderungen der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nochmals in der als Anlage 1 beigefügten Fassung der Geschäftsordnung und in der als Anlage 2 beigefügten Fassung der Richtlinien kenntlich gemacht.

Anlage:

Geschäftsordnung für den Kulturbeirat der Stadt Ingolstadt (Anlage 1)

Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen (Anlage 2)